



Samtgemeinde Meinersen, Tiefbauamt, Hauptstraße 1, 38536 Meinersen

## Antrag zur Herstellung einer Grundstückszufahrt

### Angaben zur Person (Antragsteller/in):

Name:		Vorname:	
Straße:		Haus-Nr.:	
PLZ		Ort:	
E-Mail:		Tel.-Nr./Mobil:	

### Angaben zum Grundstück:

Grundstückseigentümer/in:					
In der Gemeinde:		Gemeindeteil:			
Straße und Hausnummer					
Gemarkung:		Flur:		Flurstück:	

### Zutreffendes bitte ankreuzen/eintragen:

Breite der geplanten Zufahrt: \_\_\_\_\_m  
Verbreiterung der vorhandenen Zufahrt: um \_\_\_\_\_m  
Rückbau der vorhandenen Zufahrt

Lage der geplanten Zufahrt/Verbreiterung ggf. Rückbau ist im aktuellen Lageplan beigefügt und gekennzeichnet.

Zusätzliche Hinweise vom Antragsteller/in anzugeben:

### Erklärung des/der Antragsteller/in:

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass ich die diesem Antrag beigefügten Anlagen:

- Allgemeine Bedingungen für die Errichtung einer Zufahrt
- Datenschutzhinweise gemäß Artikel 13 Datenschutzverordnung (DSGVO)

gelesen, verstanden und beachten werde.

**Hinweis:** Es wird darauf hingewiesen, dass für die Genehmigung dieses Antrages ein Gebühr in Höhe von 30,00 € entsteht. Diese Gebühr ist bei Erteilung der Genehmigung zu entrichten.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller/in



### Allgemeine Bedingungen für die Errichtung einer Zufahrt

1. Aufgrund der ständig wachsenden Verkehrsdichte ist es zwingend notwendig, dass die Gemeinde gezielt Einfluss auf die Gestaltung und Anordnung von Grundstückszufahrten nimmt.
2. Öffentlicher Parkraum und/oder Straßenbegleitgrün ist möglichst zu erhalten.
3. Durch die Grundstückszufahrten ist die Leichtigkeit und Sicherheit des fließenden Verkehrs zu wahren und Verkehrsgefährdungen zu vermeiden.
4. Zuständig für die Genehmigungen sind die jeweiligen Straßenbaulastträger.

### Im Interesse einer zügigen Bearbeitung Ihres Antrages und zur Durchsetzung dieser Belange ist bei der Planung der Grundstückszufahrt nachfolgendes zu beachten:

- Jeder Straßenanlieger hat Anspruch auf eine Zufahrt. Eine zweite Grundstückszufahrt kann nur in begründeten Ausnahmefällen gestattet werden.
- Grundsätzlich sind Einzelzufahrten für PKW gemessen an der Grundstücksgrenze auf eine Breite von 3,00 m (§ 20 NStrG i.V.m. § 4 NBauO) zu beschränken. Wird hierbei eine öffentliche Fläche gequert, so darf die Zufahrt ab der Grundstücksgrenze bis zum Anschluss der Straße unter 45° aufgeweitet werden.
- Soll ein Grundstück durch mehrere Fahrzeuge genutzt werden, so sind die Garagen, Einstellplätze, Carports etc. so auf dem Grundstück anzuordnen, dass diese über eine 3,00 m breite Zufahrt erreichbar und nutzbar sind.
- Im Falle eines Neubaus ist der Antrag zur Herstellung einer Grundstückszufahrt **zeitgleich** mit dem Bauantrag oder der Bauanzeige zu stellen.
- Bei Grundstücken (z.B. Garagenhöfe) mit höherem Fahrzeugaufkommen ist wegen des Begegnungsverkehrs im Zufahrtsbereich eine Breite von max. 6,00 m vorzusehen.
- Für gewerblich oder landwirtschaftlich genutzte Grundstücke können bei begründetem Bedarf Zu- und Abfahrten in größeren Zufahrtsbreiten beantragt werden.
- Zufahrten in Kreuzungs- und Einmündungsbereichen sind grundsätzlich unzulässig und können nur im Einzelfall als Ausnahme beantragt werden.
- Bei Zufahrten an Straßen (mit Hochborden) ist das Hochbord im Bereich der Zufahrten abzusenken und mittels Schrägsteinen von je zwei Metern an den vorhandenen Bordstein anzugleichen.
- Eine endgültige Festlegung von Lage und Breite der Grundstückszufahrten erfolgt unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten und unter Abwägung von Aspekten der Verkehrssicherheit.

Die Sicherheit und Leichtigkeit des öffentlichen Verkehrs darf durch bauliche Anlagen oder deren Nutzung nicht gefährdet werden (NBauO § 16 (2)).

Soweit es die Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs erfordert, kann die Straßenbaubehörde nach Anhörung der Betroffenen anordnen, dass Zufahrten oder Zugänge geändert oder verlegt oder, wenn das Grundstück eine anderweitige ausreichende Verbindung zu dem öffentlichen Straßennetz besitzt, geschlossen werden [...] NStrG § 20 (7).

Nach NStrG § 31 (2) und NBauO § 16 und Garagenverordnung § 2, dürfen keine Einschränkungen vom erforderlichen Ausfahrtssichtfeld vorhanden sein, wenn sie die Verkehrssicherheit beeinträchtigen.

Hausanschrift:  
Hauptstraße 1, 38536 Meinersen  
Telefon 05372 89-0  
Telefax 05372 89-80  
E-Mail info@sg-meinersen.de  
Internet www.sg-meinersen.de

Öffnungszeiten Rathaus:  
Mo., Di., Do., Fr. 08:00-12:00 Uhr  
Di. 13:30-15:30 Uhr  
Do. 13:30-18:00 Uhr

Bankverbindung:  
Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg  
BIC: NOLADE21GFW, IBAN: DE62 2695 1311 0020 4077 71  
Volksbank eG Südheide – Isenhagener Land – Altmark  
BIC: GENODEF1HMN, IBAN: DE81 2579 1635 3607 5418 00  
Volksbank BRAWO eG  
BIC: GENODEF1WOB, IBAN: DE31 2699 1066 8266 3100 00



## Datenschutzhinweise gemäß Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

### Verantwortliche Stelle:

Samtgemeinde Meinersen,  
Die Samtgemeindebürgermeisterin, Fachbereich 10, Zentrale Dienste,  
Hauptstraße 1, 38536 Meinersen,  
Tel: 05372/89-100,  
E-Mail: [info@sg-meinersen.de](mailto:info@sg-meinersen.de)  
Website: [www.sg-meinersen.de](http://www.sg-meinersen.de)

### Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Für Auskünfte zum Thema Datenschutz steht Ihnen unser Datenschutzbeauftragter von der ITEBO GmbH gerne zur Verfügung:  
Datenschutzbeauftragter der Samtgemeinde Meinersen  
ITEBO GmbH  
Stüvestraße 26, 49076 Osnabrück,  
Tel.: 0541/9631-222,  
E-Mail: [dsb@itebo.de](mailto:dsb@itebo.de),  
Website: [www.itebo.de](http://www.itebo.de)

### Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Prüfung zur Genehmigung von Grundstückszufahrten verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG) in Verbindung mit §§ 18, 20 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG), § 16 Niedersächsische Bauordnung (NBauO).

Ihre personenbezogenen Daten werden ggf. weitergegeben an andere betroffene Fachbereiche, um Details Ihres Antrags zu prüfen.

### Dauer der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Eine Speicherung kann darüber hinaus erfolgen, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften (z.B. Aufbewahrungsfristen), denen der Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde.

### Ihre Datenschutzrechte

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung (Artikel 17 DSGVO)
- Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DSGVO)

Diese Rechte können Sie gegenüber der Samtgemeinde Meinersen geltend machen.

Daneben steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu. Die Anschrift lautet:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Hausanschrift: Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, Postanschrift: Postfach 221, 30002 Hannover, E-Mail: [poststelle@fd.niedersachsen.de](mailto:poststelle@fd.niedersachsen.de).

---

HINWEIS: WENN SIE BEABSICHTIGEN, DER SAMTGEMEINDEMEINERSEN SCHUTZWÜRDIGE INFORMATIONEN ZU SENDEN, WIRD DER POSTWEG EMPFOHLEN. DER VERSAND PER E-MAIL IST NICHT SICHER.

Hausanschrift:  
Hauptstraße 1, 38536 Meinersen  
Telefon 05372 89-0  
Telefax 05372 89-80  
E-Mail [info@sg-meinersen.de](mailto:info@sg-meinersen.de)  
Internet [www.sg-meinersen.de](http://www.sg-meinersen.de)

Öffnungszeiten Rathaus:  
Mo., Di., Do., Fr. 08:00-12:00 Uhr  
Di. 13:30-15:30 Uhr  
Do. 13:30-18:00 Uhr

Bankverbindung:  
Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg  
BIC: NOLADE21GFW, IBAN: DE62 2695 1311 0020 4077 71  
Volksbank eG Südheide – Isenlager Land – Altmark  
BIC: GENODEF1HMN, IBAN: DE81 2579 1635 3607 5418 00  
Volksbank BRAWO eG  
BIC: GENODEF1WOB, IBAN: DE31 2699 1066 8266 3100 00